

Süddeutsche Zeitung

NEUESTE NACHRICHTEN AUS POLITIK, KULTUR, WIRTSCHAFT UND SPORT

WWW.SÜDDEUTSCHE.DE

HFI

MÜNCHEN, MITTWOCH, 23. DEZEMBER 2015

71. JAHRGANG / 52. WOCHE / NR. 296 / 2,70 EURO

Das Streiflicht

(SZ) Es gibt nichts Herrlicheres, als Architekt zu sein. Man darf für Menschen arbeiten, die sich Bauherren nennen und wollen, dass man das Unmögliche schafft, also goldene Brücken, Luftschlösser, den Turm zu Babel oder einen Flughafen in Berlin. Und immer haben diese Leute eine Meinung zu dem, was man tut, so wie seinerzeit der österreichische Kaiser Franz Joseph, der den Bau der Wiener Hofoper in Auftrag gegeben hatte. Er fand, das Gebäude sehe aus wie „eine versunkene Kiste“, damals eine Art Todesurteil. Heute wäre ein Großteil der neueren Berliner Architektur mit „versunkene Kiste“ noch liebevoll beschrieben – eigentlich könnte man diese Metapher dort über die gesamte öffentliche Hand stülpen. Die Architekten aus dem alten Wien waren seinerzeit tief getroffen und starben bald an ihrem Kummer. Was macht man als Kaiser, wenn die eigene Baubranche aus Diven besteht, deren Nervengebäude bei der kleinsten Kritik zusammenfällt? Man denkt sich eine Floskel aus, die man immer wieder anwendet, der Kaiser wählte, sozusagen als Architekt der Beschwichtigung, den Satz: „Es war sehr schön, es hat mich sehr gefreut.“

Inzwischen ist der Architekt selbst zur Floskel geworden, weil jeder der Architekt von irgendetwas ist. So ging Egon Bahr als „Architekt der deutschen Ostpolitik“ in die Geschichtsbücher ein, Franz Müntefering wurde bereits zu seinen aktiven Zeiten immer nur „Architekt der großen Koalition“ genannt, und der Notenbanker Lucas Papademos ist der „Architekt des griechischen Euro-Beitritts“, der planerisch übrigens auf einer ähnlichen Stufe steht wie der Bau des Berliner Flughafens. Als Wolfgang Schäuble kürzlich in Berlin mit einem Bambi ausgezeichnet wurde, geschah dies nicht, um den Finanzminister zu ehren, sondern den „Architekten der deutschen Einheit“. Als Architekten der deutschen Einheit gelten auch Helmut Kohl, Hans-Dietrich Genscher und wiederum Egon Bahr – es muss sich wohl um ein Architekturbüro handeln, das dieses großartige Projekt plante. Tolle Leute also. Aber es gibt auch die sehr bösen Architekten. Wer heute einen Anschlag zu verantworten hat, ist kein Drahtzieher, sondern ein „Architekt des Terrors“. George W. Bush soll, schreibt eine Tageszeitung, der „Architekt der Angst“ gewesen sein – und wer der „Architekt des Wahnsinns war“, kann man sich von Guido Knopp erzählen lassen. Guido Knopp ist übrigens der Architekt des deutschen Geschichts-Trallaffiti.

Es ist schon irreführend, wie die Welt nach professionellen Planern ruft, so als gerate sie an allen Ecken und Enden aus den Fugen. Man sehnt sich fast nach Menschen, die etwas Vergängliches schaffen, einen Hauch, einen Duft – wie der New Yorker Carlos Huber, der früher wirklich Architekt war, jetzt aber die sublimsten Parfums erzaubert. Ach, und dann kommt *Die Welt* und nennt Huber wie? So: „Architekt des Flüchtligen“.



FOTO: VICTORIA BONIN-MEUSER/DPA

Mister Amazon

Kleiner Preis, große Auswahl, schnelle Lieferung – so schuf Jeff Bezos das größte Online-Kaufhaus der Welt. Längst verändert er rund um den Globus Konsumverhalten und Arbeitswelt. Besuch beim Amazon-Chef in Seattle

> SZ Magazin

Kartellamt geht gegen Booking.com vor

Wettbewerbshüter untersagen dem Online-Buchungsportal die bisherige Preispolitik: Diese verbietet Hoteliers, Zimmer woanders billiger anzubieten. Aus Sicht der Behörde behindert das die Konkurrenz

VON CASPAR BUSSE

München – Das Bundeskartellamt geht gegen die Anbieter von Hotelbuchungen im Internet vor. Die Behörde untersagt nach Informationen der *Süddeutschen Zeitung* dem Hotelportal Booking.com umstrittenen Preisklauseln. Bislang durften die Hoteliers ihre Zimmer nirgendwo billiger anbieten als auf Booking.com. Außerdem mussten Hotelbesitzer die beste Zimmerverfügbarkeit und günstigste Buchungs- und Stornierungskonditionen einräumen. Diese sogenannte Bestpreis-Regel verstößt gegen den Wettbewerb, befindet das Kartellamt. Booking.com muss die Vorgaben in Deutschland bis Ende Januar 2016 aus den Verträgen entfernen.

„Bestpreisklauseln sind nur auf den ersten Blick von Vorteil für die Verbraucher.

Tatsächlich werden dadurch zulasten der Verbraucher niedrigere Preise schlicht unterbunden“, sagt Andreas Mundt, Präsident des Kartellamts. Es gebe so kaum Konkurrenz zwischen den Onlineportalen, aber auch zwischen den Hotels, die sich damit nicht über den Preis oder andere Konditionen differenzieren können.

Booking.com ist das mit Abstand größte Hotelbuchungsportal in Deutschland. Das Unternehmen ist weltweit aktiv und gehört zum US-Konzern Priceline, einem großen Online-Touristikunternehmen. Der Markt wächst: Sowohl Privatreisende als auch Geschäftskunden buchen zunehmend im Internet. Nach Angaben des Hotelverbands Deutschland läuft heute schon jede fünfte Hotelbuchung über ein Buchungsportal. Der Markt wird von drei großen Anbietern dominiert: Neben Boo-

king.com sind das HRS und Expedia. Die Internetanbieter werben oft damit, die günstigsten Preise anzubieten. Ohne die Bestpreis-Regel ist dies aber nicht mehr gesichert. Dem deutschen Anbieter HRS, zu dem auch das Portal hotel.de gehört, wurde ein entsprechender Passus in den Verträgen bereits untersagt. HRS hat nach dem Verbot einen Geschäftsrückgang hinnehmen müssen. Gegen Expedia läuft ebenfalls ein Verfahren beim Kartellamt.

In Deutschland gibt es derzeit etwa 31 000 Hotelbetriebe. Die Online-Plattformen nehmen für die Vermittlung von den Hotels teilweise hohe Provisionen. Nach Angaben des Hotelverbands sind diese unterschiedlich hoch, im Durchschnitt liegen sie bei etwa 20 Prozent. Die Hotels wollen die Kunden deshalb auf ihre eigenen Internetseiten ziehen. Die Online-Buchungen

dürften in Zukunft noch steigen. Derzeit wird jede vierte Reservierung noch telefonisch vorgenommen.

In Europa gibt es keine einheitliche Linie in der Beurteilung der Praxis der Hotelbuchungsportale. In einigen Ländern wie Italien gelten weichere Regeln. Dort müssen die Hotels Online-Portalen nicht mehr die günstigsten Konditionen einräumen. Sie dürfen aber auf der eigenen Homepage die Preise weiterhin nicht unterbieten. Das hatte Booking.com dem deutschen Kartellamt als Kompromiss angeboten. „Wir halten das nicht für ausreichend, weil die Hotels dadurch weiter beschränkt werden in ihrer Preissetzung – aus unserer Sicht ohne hinreichenden Grund“, sagt Mundt. Booking.com kann gegen die Entscheidung Beschwerde beim Oberlandesgericht Düsseldorf einlegen. > Seiten 2 und 4

Zurück aus dem All

„Falcon 9“ landet nach erfolgreicher Mission unbeschädigt in Florida

München – Die erfolgreiche Rückkehr einer Trägerrakete aus dem All könnte den Beginn eines neuen Zeitalters in der Raumfahrt markieren. Nachdem eine *Falcon 9* der US-Firma SpaceX in der Nacht zum Dienstag Satelliten im Orbit abgesetzt hatte, kehrte die Hauptbrennstufe der Rakete in 200 Kilometern Höhe um und flog aus eigenem Antrieb zurück nach Cap Canaveral, wo sie unbeschädigt landete. Die Betreiberfirma hofft nun, mit derart wiederverwendbaren Raketen die Kosten für Raumflüge in den kommenden Jahren massiv zu senken. Die etwa 70 Meter hohe Rakete war am Montag um 20.29 Uhr Ortszeit gestartet. Nach wenigen Minuten trennte sie ihre obere Stufe ab. Diese setzte elf Kommunikationssatelliten im Weltraum aus. Die Hauptbrennstufe landete elf Minuten nach dem Start wieder in Florida. Vor sechs Monaten noch war eine ähnliche Trägerrakete wenige Minuten nach dem Start explodiert. „Willkommen zurück, Baby“, twitterte Firmenchef Elon Musk nach der Landung. Musk ist auch Chef des Elektroautoherstellers Tesla. sz > Wissen

„Flüchtlinge mit falschen Pässen untergetaucht“

München – Nach Aussage von Bayerns Innenminister Joachim Herrmann (CSU) sind in Deutschland Flüchtlinge mit falschen syrischen Pässen untergetaucht. Bei ihnen besteuhe ein „Anfangsverdacht“ auf Kontakte zur Terrormiliz IS. Die *Bild*-Zeitung hatte berichtet, dass die betreffenden Pässe aus der gleichen Quelle stammen wie jene zweier IS-Attentäter von Paris. SPD-Politiker warnten davor, alle Syrer unter Generalverdacht zu stellen. sz > Seite 7

Sicherheitslücke bei EC-Karten

München – Kriminelle können problemlos eine Schwachstelle der EC-Karten-Systeme ausnutzen und Geld abschöpfen. IT-Experten haben einem Team von SZ, NDR und WDR gezeigt, wie sie Zahlvorgänge manipulieren und sich selbst Gutscheine ausstellen können. Geschädigte im Falle eines solchen Raubzugs könnten etwa Supermärkte oder Hotels werden, die ihren Kunden Bezahlung über EC-Karten-Terminals anbieten. sz > Wirtschaft

Bewährungsstrafe wegen Nazi-Tattoo

Oranienburg – Das Amtsgericht Oranienburg hat ein Brandenburger NPD-Mitglied wegen Volksverhetzung zu einer Haftstrafe von sechs Monaten auf Bewährung verurteilt, weil der 27-Jährige in einem Spafbad ein Tattoo zur Schau stellte. Auf seinem Rücken ist eine Zeichnung des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau tätowiert. Das Gericht wertete das Zeigen des Tattoos als vorsätzliche Billigung von NS-Verbrechen. JSC > Seite 6

Uli Hoeneß beantragt vorzeitige Entlassung

München – Das Landgericht Augsburg wird voraussichtlich im Januar über den Antrag von Uli Hoeneß auf vorzeitige Haftentlassung entscheiden. Der Anwalt von Hoeneß hatte eine sogenannte Halbstrafe beantragt. Die Anhörung von Hoeneß hat noch nicht stattgefunden. Die zuständige Staatsanwaltschaft München II ist, wie aus Justizkreisen verlautet, gegen die Gewährung einer Halbstrafe. sz > Panorama

Dax ▲	Dow ▲	Euro ▲
Xetra 17 Uhr 10525 Punkte	N.Y. 17 Uhr 17310 Punkte	17 Uhr 1,0973 US-\$
+ 0,26%	+ 0,34%	+ 0,0061

DAS WETTER

TAGS	14°/0°	NACHTS
Vom Nordwesten zieht Regen über die Mittelgebirge bis in den Süden weiter. In den übrigen Gebieten Deutschlands bleibt es trocken. Am Alpenrand scheint längere Zeit die Sonne. Temperaturen acht bis 14 Grad. > Seite 15		

Die SZ gibt es als App für Tablet und Smartphone: sz.de/plus

Der Spion von nebenan

Gerichte setzen privater Videoüberwachung enge Grenzen

Schwer zu sagen, wie es um die Gemeinschaft in jenem Mehrfamilienhaus im Bergischen Land wirklich bestellt ist. Was darüber in einem dieser Tage bekannt gewordenen Urteil des Amtsgerichts Bergisch-Gladbach nachzulesen ist, klingt jedenfalls, sagen wir: angespannt. Ein Wohnungseigentümer installierte einen digitalen Türspion, ein ganz modernes Ding, mit dem er auch von auswärts per Smartphone mit den Menschen vor der Tür in Kontakt treten oder Fotos von ihnen schießen konnte. Der Mann – ein Jäger mit Waffenschein – hielt das für eine gute Idee, um seine als Waffenlager genutzte Wohnung vor Einbrechern zu schützen. Aber auch, um dem Nachbarn auf die Spur zu kommen, der immer mal wieder mit dem Fuß gegen seine Tür trat.

Warum sollte, was in internationalen Konflikten hilft, nicht auch für den Hausflur taugen – der Einsatz modernster Aufklärungstechnik. Die anderen Bewohner

klagten, und das Amtsgericht gab ihnen recht. Wer im Mehrfamilienhaus eine Videoanlage einbaue, der müsse sicherstellen, dass „öffentlichen Bereiche, benachbarte Privaträume oder gemeinsame Zugangswege“ nicht erfasst würden. Der Hausflur, den die Nachbarn täglich passieren, ist damit tabu. Auch die oberen Gerichte sind überwachungsfeindlich. Schon 1995 hatte der Bundesgerichtshof entschieden, die Kamera greife schwerwiegend in das Persönlichkeitsrecht ein, wenn sie über das eigene Grundstück hinaus gerichtet sei – auch, weil damit die Lebensgewohnheiten der Nachbarn protokolliert werden können. Die Kameraverbote reichen seither vom Aufzug über das Treppenhaus bis zur Waschküche.

Das Oberlandesgericht Köln ging noch einen Schritt weiter. Zwar war in dem Fall nicht einmal klar, ob die Kameras wirklich den Garten des Nachbarn ausgerichtet waren. Allerdings war ein erbitterter Streit aktenkundig geworden: Die Bewohner hatten – my home is my castle – ultimativ mit dem Einsatz von Unkrautvernichtungsmitteln gedroht, sollten die Himbeeren weiterhin „auf unserer Seite des Zauns wachsen“. Auch wegen der Schneeräumung war man aneinandergeraten. Das, so urteilte das Gericht, begründe die „konkret drohende Gefahr“, dass die leistungsfähige Videotechnik auch gegen den Nachbarn eingesetzt werde.

Nun gibt es aber auch Menschen, die einfach nur ängstlich sind – die Zahl der

Wohnungseinbrüche steigt stetig und ist 2014 bei rund 150 000 angelangt. Der Kieeler Rechtsprofessor Michael Stöber plädiert daher in einem Aufsatz in der *Neuen Juristischen Wochenschrift* für eine Lockerung des Kamerabanns. Auch deshalb, weil die Gerichte großzügiger sind, sobald es um den Schutz von Supermärkten oder Bürogebäuden geht. Dagegen werden in privaten Wohnhäusern bisweilen sogar Kamera-Attrappen verboten. Das Landgericht Darmstadt etwa hatte dies einst einem Vermieter untersagt, der damit die Kundschaft einer Prostituierten vom Hausbesuch abhalten wollte.

Wobei: Manchmal dient die Technik eher der Gemütsruhe und bringt sonst nichts. Ein Münchner Vermieter rechtfertigte das Anbringen einer Kamera damit, dass einige Fahrräder weggekommen seien. Das Amtsgericht sagte Nein. Denn die Kamera hing im Flur – die Räder standen draußen. WOLFGANG JANISCH

Iraks Armee startet Großangriff auf den IS

Truppen rücken auf die Stadt Ramadi vor, in deren Zentrum sich Hunderte Kämpfer der Terrormiliz verschanzt haben

München – Unterstützt von der US-Luftwaffe hat die irakische Armee den Angriff auf die Stadt Ramadi begonnen, in der sich Hunderte Kämpfer der Terrormiliz Islamischen Staat (IS) verschanzt haben. Nach irakischen Angaben sollen sich mindestens 250 bis 300 IS-Militante im Stadtzentrum aufhalten. Sie hätten dort Straßen und Häuser vermint, Selbstmordbomber in Stellung gebracht und Bewohner an der Flucht gehindert: „Sie wollen sie als menschliche Schutzschilde benutzen“, sagte ein irakischer Sprecher. Man werde die Stadt dennoch innerhalb von 72 Stunden unter die Kontrolle der Armee bringen.

Sollte dies gelingen, wäre es ein großer Erfolg für die Regierung im Kampf gegen den IS. Die Terrororganisation hatte die irakische Armee 2014 mehrmals in die Flucht

geschlagen, Teile des Nord- und Zentralirak besetzt und dort sowie in Teilen des benachbarten Syrien ein sogenanntes Kalifat ausgerufen.

Die Großstadt Ramadi war im vergangenen Mai vom IS eingenommen worden. Die Eroberung der nur 90 Kilometer von Bagdad entfernten Hauptstadt der Provinz Anbar war eine Blamage für die Bagdader Regierung gewesen. Der jetzige Sturmangriff gilt als eine Art Generalprobe für die irakische Armee und der sie unterstützenden Milizen: Die vom IS kontrollierte Millonenstadt Mossul soll 2016 ebenfalls zurückgewonnen werden.

Die Ramadi-Offensive der Armee hatte im November begonnen, indem die Nachschublinien des IS blockiert wurden. In den vergangenen Tagen hatte die Armee

Behelfsbrücken über den Euphrat geschlagen, um näher an das Stadtzentrum zu kommen. Die dort verschanzten IS-Kämpfer können nun keine direkte Verstärkung mehr aus anderen Städten Anbars oder aus dem nahen Syrien bekommen.

Da Ramadi eine Hochburg der irakischen Sunniten ist, wird die Regierungarmee bei diesem Angriff nicht von ihren berüchtigten Schiitenmilizen unterstützt. Ihr stehen stattdessen frisch ausgebildete sunnitische Stammeskrieger zur Seite.

Der IS selbst ist eine sunnitische Terrorgruppe. Er könnte bei Teilen der Bevölkerung von Ramadi auf Sympathie gestoßen sein. Auch deshalb hat die irakische Luftwaffe in den vergangenen Tagen Flugblätter über der Stadt abgeworfen und alle Bewohner aufgefordert, Ramadi sofort zu verlassen. Der IS soll im Gegenzug zahlreiche Menschen festgenommen haben, um einer Erhebung der Bewohner gegen die Militanten zuvorzukommen.

Nach seinem beispiellosen Siegeszug von 2014 ist der IS seit Sommer 2015 unter erheblichen Druck geraten. Die koordinierten Luftangriffe der von den USA geführten internationalen Koalition aus westlichen und arabischen Staaten sowie die Bodenofernsive der Armee und der mit ihr zusammenarbeitenden kurdischen Milizen aus dem Nordirak haben die Dschihadisten geschwächt. Sie haben laut einer britischen Untersuchung die Kontrolle über mehrere von ihnen eroberte Städte im Irak aufgeben müssen und so etwa 15 Prozent ihres Herrschaftsgebietes wieder verloren. TOMAS AVENARIUS

lassen. Der IS soll im Gegenzug zahlreiche Menschen festgenommen haben, um einer Erhebung der Bewohner gegen die Militanten zuvorzukommen.

Nach seinem beispiellosen Siegeszug von 2014 ist der IS seit Sommer 2015 unter erheblichen Druck geraten. Die koordinierten Luftangriffe der von den USA geführten internationalen Koalition aus westlichen und arabischen Staaten sowie die Bodenofernsive der Armee und der mit ihr zusammenarbeitenden kurdischen Milizen aus dem Nordirak haben die Dschihadisten geschwächt. Sie haben laut einer britischen Untersuchung die Kontrolle über mehrere von ihnen eroberte Städte im Irak aufgeben müssen und so etwa 15 Prozent ihres Herrschaftsgebietes wieder verloren. TOMAS AVENARIUS